

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Scharbeutz

Bauleitplanung der Gemeinde Scharbeutz

Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 40 -Sch-

Gebiet: Scharbeutz, Strandallee 129, gelegen nördlich Seestraße und westlich Strandallee

hier: a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

b) Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 40 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat in seiner Sitzung am 18.08.2026 beschlossen, die 1. Änderung des 1. Bebauungsplanes Nr. 40-Sch- für das Gebiet Scharbeutz, Strandallee 129, gelegen nördlich Seestraße und westlich Strandallee, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.08.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 40 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz für das Gebiet Scharbeutz, Strandallee 129, gelegen nördlich Seestraße und westlich Strandallee und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

14.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Scharbeutz/karte>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.gemeinde-scharbeutz.de/bauleitplanung

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2,

Haus B, Foyer des 2. Obergeschosses, 23683 Scharbeutz, während der folgenden Öffnungszeiten

montags bis mittwochs	08.30 - 12.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-scharbeutz.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Scharbeutz, Die Bürgermeisterin, Bauverwaltung, Raum 202, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 -Sch- unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 -Sch- nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Scharbeutz, den 07.09.2026

Gemeinde Scharbeutz
Die Bürgermeisterin

gez. - Bettina Schäfer -

(Dienstsiegel)